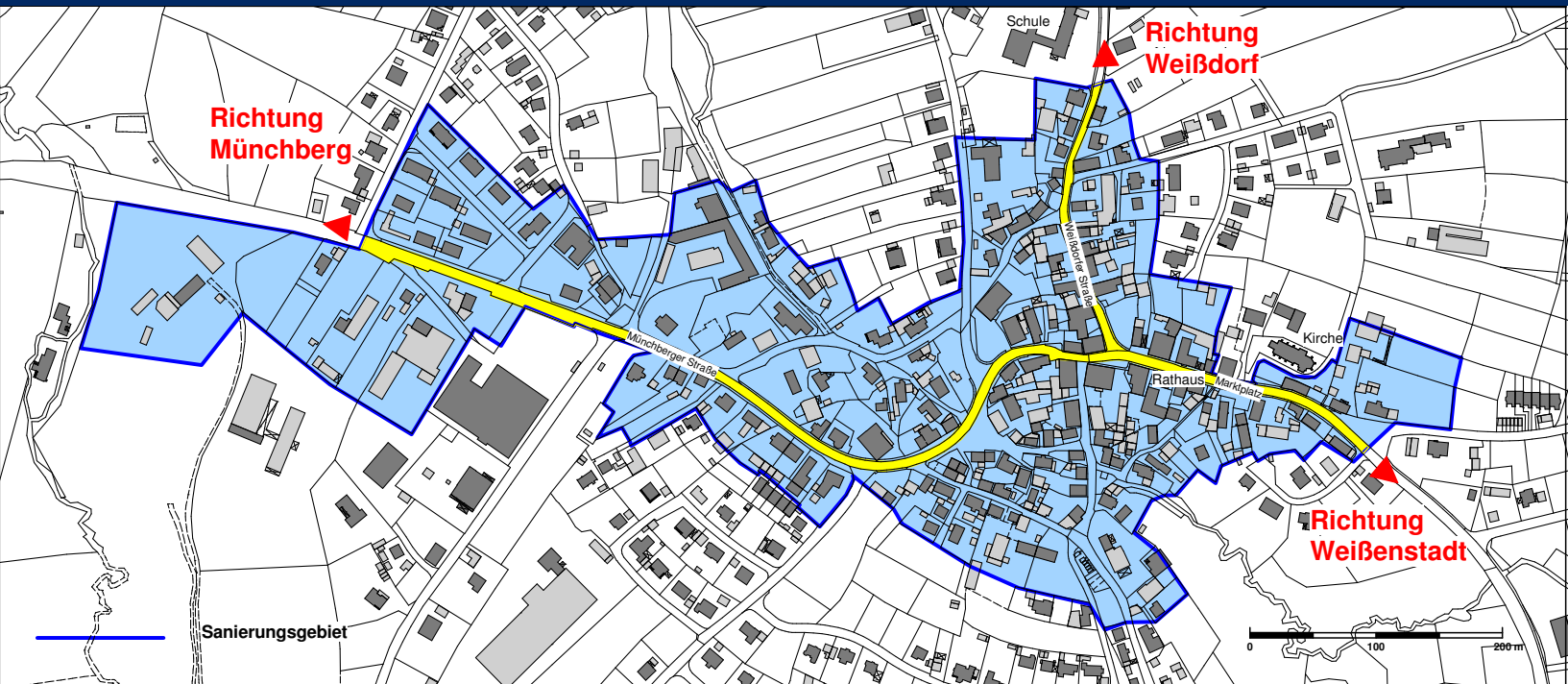


Sanierungsgebiet Marktgemeinde Sparneck



Karte: Büro PLANWERK

Zusätzliche Fördermöglichkeiten in Sparneck

1. Steuerliche Abschreibung

Fördergegenstand:

- Herstellungs- und Anschaffungskosten
- Erhaltungsaufwand

Grundlage:

§§ 7h, 10f, 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG)

Fördergeber:

Steuerliche Erleichterungen und Abschreibungsmöglichkeiten beim Finanzamt

Fördersatz:

Die Investitionssumme kann innerhalb von 12 Jahren zu

100% steuerlich geltend gemacht werden. In den ersten acht Jahren jeweils 9% per anno, in den darauf folgenden vier Jahren 7% pro Jahr.

Voraussetzungen:

Lage der Immobilie in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (siehe oben)

Ansprechpartner:

- Stadtumbaumanagement
- Verwaltung der Gemeinde Sparneck
- Steuerberater

2. Kommunales Förderprogramm

Fördergegenstand:

- Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung von Fassaden, einschließlich Fenstern, Fensterläden, Türen und Toren
- Instandsetzung und Verbesserungen an Dächern, Dachaufbauten und Dacheindeckungen
- Instandsetzungen und Umgestaltung von Einfriedungen, Außentreppen und Hofräumen

Grundlage:

Satzung des kommunalen Förderprogramms

Fördergeber:

Kommune, Regierung von Oberfranken

Fördersatz:

30% der Investitionssumme bis max. 50 000 €

Voraussetzungen:

- Immobilie befindet sich im Sanierungsgebiet „Ortskern“
- Verbesserung des Gesamterscheinungsbildes des Ortes
- Beantragung und Bescheidung vor Baubeginn

Ansprechpartner:

- Verwaltung der Gemeinde Sparneck

